

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitten im Pride-Monat Juni kommt dieser Antrag für LSBTIQ-Menschen. Weltweit ist gerade diese Zeit für sie ja nun sehr wichtig, um Sichtbarkeit zu zeigen und ihre Botschaften öffentlich darzustellen: Wir wollen selbstbestimmt, gleich an Rechten und Würde sein, aber wir sind leider immer noch nicht gleich, werden diskriminiert, müssen Gewalt erleiden und gegen Vorurteile kämpfen.

Eine besonders vulnerable Gruppe sind Trans- und Intermenschen. Oft entwickelt sich bei Transmenschen bereits im Kindes- und Jugendalter das Empfinden, nicht im richtigen biologischen Geschlecht zu leben. Viele haben einen leidvollen Weg vor sich. Sie und ihre Eltern brauchen dabei qualifizierte Begleitung und qualifizierte Unterstützung.

Meine Damen und Herren, es entbehrt dabei jeder Grundlage, wenn hier der Eindruck erweckt wird, diese Menschen würden von staatlich geförderten qualifizierten Einrichtungen dazu getrieben, ihr Geschlecht zu wechseln. In Wahrheit leisten die Unterstützungs- und Beratungsstrukturen wichtige Arbeit, insbesondere auch, um Kindern und Jugendlichen zu helfen, dass sie mit ihren Sorgen, ihren Ängsten ernst genommen werden, dass diesem Problem Respekt gebührt. Hier geht es nicht um Hilfe zur OP. Es geht bei den Jugendlichen in allererster Linie um grundsätzliche Hilfe und Orientierung, zum Beispiel auch gegen suizidale Gedanken.

Glücklicherweise ist die Notwendigkeit einer OP vor der Geschlechtsänderung im Personenstand abgeschafft worden. Kein Mensch muss sich also vor einer Änderung des Geschlechtsantrags und des Namens einer OP unterziehen.

Meine Damen und Herren, wir haben Respekt vor der Freiheit eines jeden Menschen, selbstbestimmt leben zu können. Das ist unser tiefes Verständnis, und das ist nicht, wie von manchen skizziert, eine links-alternative grüne Mainstream-Orientierung. Es geht um Selbstbestimmung, es geht um Menschenrechte.

Queere Menschen sollen in Nordrhein-Westfalen mit der entsprechenden Unterstützung aufwachsen und ihre individuelle Identität finden können. Dafür engagiert sich die Landesregierung ohne Abstriche. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages an den Ausschuss

für Familie, Kinder und Jugend in der Federführung. Die Mitberatung geht an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Antrag Drucksache 17/14271** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13665

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/14245

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*s. Anlage 1*).

Deshalb kommen wir jetzt unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/14245, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Ich frage vorsichtshalber, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14245 in zweiter Lesung** einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Hafensicherheitsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13664

Beschlussempfehlung
des Verkehrsausschusses
Drucksache 17/14319

zweite Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Reden zu Protokoll gegeben (*s. Anlage 2*).

Wir kommen deshalb auch hier sofort zur Abstimmung. Der Verkehrsausschuss empfiehlt uns, den Gesetzentwurf Drucksache 17/13664 unverändert

anzunehmen. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Ich frage auch hier, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/13664 in zweiter Lesung** einstimmig vom Parlament **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat für die Landesregierung seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 3*).

Deshalb kommen wir auch an dieser Stelle unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Haushalts- und Finanzausschuss in der Federführung sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/14306** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305

erste Lesung

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Minister Laumann seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 4*).

Deshalb kommen wir auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Dieser Ausschuss bekommt die Federführung. Und die Mitberatungen

gehen an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Wissenschaftsausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/14305** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

erste Lesung

Diesmal hat Frau Ministerin Scharrenbach ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 5*).

Auch hier kommen wir deshalb sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Federführung und in der Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Damit ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/14304** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14303

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat diesmal die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 6*).

Zur Abstimmung empfiehlt uns der Ältestenrat die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wenn niemand dagegen stimmt und sich auch niemand enthält – beides war der Fall –, dann haben wir auch **Gesetzentwurf Drucksache 17/14303** einstimmig **überwiesen**.

Ich rufe auf:

21 Vom Wissenschaftszeitvertragsgesetz zum „Gesetz für Gute Arbeit in der Wissenschaft“

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14277

Anlage 2

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Hafensicherheitsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr:

Nordrhein-Westfalen ist führender Logistikstandort und Binnenschifffahrtsland Nummer 1. Unsere günstige verkehrsgeografische Lage macht uns zur wichtigen Drehschleife für einen Großteil nationaler und europäischer Verkehrs- und Handelsströme.

Nordrhein-Westfalen ist außerdem Heimat vieler bedeutender Hafenstandorte, allen voran Heimat des weltgrößten Binnenhafens in Duisburg und Heimat von Europas größtem Kanalhafen in Dortmund. Derzeit werden 12 Prozent aller Frachtverkehre auf den Wasserstraßen abgewickelt.

Ein Hafenstandort dieser Größe braucht Beides: eine leistungsfähige Wasserstraßeninfrastruktur und allerhöchste Sicherheitsstandards in den Häfen und auf den Schiffen.

Seit 2007 wird die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen in einem eigenen Landesgesetz geregelt, das europarechtliche Vorgaben umgesetzt. Dieses Gesetz wurde im Jahr 2015 ersetzt.

2019 wurde bei einer Inspektion durch die Europäische Kommission festgestellt, dass einige Regelungen im Hafengesetz nicht im Einklang mit europäischem Recht stehen. Diese festgestellten Mängel wurden bereits abgestellt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hafensicherheitsgesetzes kommt die Landesregierung nun auch dem gesetzgeberischen Änderungsbedarf nach. Damit schaffen wir nicht nur Rechtssicherheit, wir sorgen auch für noch mehr Sicherheit in unseren Häfen.

Im Verkehrsausschuss wurde der Gesetzesentwurf einstimmig beschlossen. Ich werbe deshalb ausdrücklich dafür, dem Gesetz heute zuzustimmen.

Klaus Vossemer (CDU):

NRW ist Binnenschifffahrtsland Nummer eins. Die nordrhein-westfälische Landesregierung misst dem Verbund aus Schiff, Wasserstraße und Häfen eine tragende Rolle bei der ökologischen Mobilitätswende zu.

Und das nicht ohne Grund: Wir haben in Duisburg den weltgrößten Binnenhafen. Nordrhein-Westfalen ist aber auch Heimat von Europas größtem Kanalhafen in Dortmund und darüber hinaus weiterer wichtiger Binnenhafenstandorte. Das bundeseinheitliche Ziel für Frachtverkehr auf Wasserstraßen beträgt 8 Prozent. Nordrhein-Westfalen

übertrifft dieses sogar mit einem Anteil von 12 Prozent am Modal Split. Bei Containerverkehren sind wir sogar bei 30%.

Nordrhein-Westfalen ist zweitstärkstes Exportland. Hierbei spielen nicht nur unsere Straßen und Schieneninfrastruktur eine wichtige Rolle. Als Tor zum globalen Handel sichern unsere Häfen schon heute den reibungslosen Im- und Export vieler Waren und Güter. Dabei ist die Sicherheit in Häfen aber auch auf Schiffen von zentraler Bedeutung.

Mit der Änderung des Gesetzes schaffen wir nicht nur Rechtssicherheit, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag für sichere Häfen in NRW.

Das EU-Recht regelt die Gefahrenabwehr auf Schiffen sowie in Hafenanlagen in einer Verordnung.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist Ende 2007 durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Sicherheit in Häfen & Hafenanlagen im Land NRW ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der EU Vorgaben nachgekommen. Dieses wurde durch das Gesetz über Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land NRW vom 17.12.2015 überarbeitet.

Im Juli 2019 wurde durch die EU Kommission eine Inspektion der zuständigen Behörde für Gefahrenabwehr im Seeverkehr in Nordrhein-Westfalen in der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt. Bei der Inspektion wurde die Umsetzung der Richtlinie sowie die Anwendung der Vorschriften aus der Verordnung überprüft. Hierbei wurden Mängel festgestellt, die in Folge abgestellt werden konnten. Noch nicht behoben werden konnten die nach Ansicht der Kommission bestehenden Mängel, die gesetzgeberischen Änderungsbedarf erforderten.

Der heute vorliegende Gesetzesentwurf leistet nicht nur einen Beitrag für die Sicherheit unserer Häfen. Er schafft auch Rechtsicherheit und trägt dem Vorsatz der EU-Kommission nun Rechnung, damit auch in Zukunft eine sichere Fahrt auf unseren Wasserwegen möglich ist und die Häfen optimal geschützt bleiben. Wir stimmen der Gesetzesvorlage zu.

Frank Börner (SPD):

Wir beschäftigen uns hier mit dem Gesetz zur Änderung des Hafensicherheitsgesetzes. Hintergrund der Änderungen sind eine Inspektion der Europäischen Kommission für die Gefahrenabwehr im Seeverkehr in Deutschland. Die Kommission kam in diesem Zuge zur Auffassung, dass die verschiedenen Regelungen nicht im Einklang mit dem europäischen Recht stehen.

Folgende Änderungen wurden angepasst: Hafenanlagenbetreibern wird es nicht mehr möglich

sein, sich freiwillig zertifizieren zu lassen, auf die Erstellung eines Gefahrenabwehrplanes wird zukünftig verzichtet.

Es handelt sich um die Anpassung des bestehenden Hafensicherheitsgesetzes des Landes NRW an höherrangiges EU-Recht. Insofern können wir als SPD-Fraktion dem Gesetz problemlos zustimmen.

Ulrich Reuter (FDP):

Das Hafensicherheitsgesetz befasst sich mit der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen und stammt aus dem Jahr 2007. Erneute Verschärfungen des europäischen Rechts wurden im aktuell gültigen Landesgesetz aus dem Jahr 2015 umgesetzt.

Beanstandungen nach einer Überprüfung der Europäischen Kommission führten zu Beanstandungen und dadurch zu dieser Gesetzesänderung. So wurde die Benennung eines Beauftragten für Gefahrenabwehr im Hafen gefordert. Ebenso soll die Möglichkeit der Binnenhäfen, da sie keine Seeschiffe abfertigen, sich freiwillig zertifizieren zu lassen, gestrichen werden.

Oben genannte Gründe machten dieses Änderungsgesetz erforderlich. Dieses setzt jetzt die Vorgaben der Kommission um.

Die Beratung im Plenum sowie im Verkehrsausschuss verliefen einvernehmlich und, so denke ich, werden wir dieses Gesetz einstimmig verabschieden.

Arndt Klocke (GRÜNE):

Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf wird das bislang gültige Hafensicherheitsgesetz geändert. Die Europäische Kommission hatte festgestellt, dass verschiedene Regelungen darin nicht mit europäischem Recht vereinbar sind. Durch den nun vorliegenden Gesetzentwurf wird das behoben, dem stimmen wir GRÜNE gerne zu.

Nic Peter Vogel (AfD):

Nordrhein-Westfalen hat tatsächlich eine Sonderstellung: wir sind das Transitland im europäischen Verkehr – auch auf den Wasserwegen. Von jährlich 264 Millionen Tonnen deutschlandweit finden 127 Millionen Tonnen Güterumschläge in unserem Bundesland statt.

Wir sind uns darüber hinaus alle einig, dass wir mehr Güter vom Lkw auf Schiff und Schiene bringen wollen. Aber der Wille alleine hilft nicht. Es besteht Konsens darin, dass Technik und Infrastruktur ausgebaut werden müssen.

Einer aktuellen Untersuchung nach sind 6 von 25 Schleusen nur „in Ordnung“, die restlichen 19 Schleusen bedürfen einer Grundsanierung oder gar einer Erneuerung.

Auch Sicherheit in Häfen und auf Schiffen ist ein Muss für den Erhalt und den zukünftigen Ausbau unserer Wasserwege. Sie leicht es ist, Hafensicherungen zu überwinden, haben wir Ende Mai feststellen müssen, als sogenannte „Aktivisten“ von Greenpeace in einem VW-Auslieferungslager im Hafen Emden ca. 1.200 Autoschlüssel entwendeten. Dabei entstand ein Millionenschaden. Dieses Ereignis zeigt, wie fragil die Sicherheit unser Häfen und Hafenanlagen ist. Vor allem dann, wenn auch noch hohe kriminelle Energie und Professionalität hinzukommt.

Somit ist die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen von hoher Bedeutung.

Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York wurden einheitliche, internationale Regelungen getroffen, um umfassenden Schutz für das Seeverkehrsgewerbe und die Hafenwirtschaft zu erzielen.

So entstand der ISPS-Code, ein umfangreiches Paket präventiver Maßnahmen. Dem unterliegen derzeit allein in NRW über 60 Hafenanlagen an 16 Standorten, unter anderem in Dormagen, Duisburg, Düsseldorf, Köln, Krefeld, Mülheim und Neuss.

Das Hafensicherheitsgesetz und die Hafensicherheitsrichtlinie sind die Umsetzung dieses Übereinkommens und umfassen die Erstellung von Risikobewertungen, Entwicklung von Sicherheitskonzepten und vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr terroristischer Gefahren.

Abschließen möchte ich darauf hinweisen, dass Terroristen und Kriminelle nicht mehr unbedingt einen Sprengsatz im Umschlagzentrum oder ein versenktes Schiff in der Hafeneinfahrt benötigen. Das erinnert doch sehr an Manöver aus alten Piratenfilmen. Heute geht das auch virtuell und die Piraten von heute agieren teilweise vom Internetsessel aus.

Diese Gefahren habe ich bereits im letzten Plenum beim Thema „Mobilität der Zukunft in Nordrhein-Westfalen“ angesprochen. Ich hoffe, in diesem Bereich sind unsere Häfen ausreichend sicher und zukunftssicher aufgestellt.

Die Richtlinie 2005/659/EG hätte bereits im Juni 2007 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Doch nun zum zweiten Mal – nach über 15 Jahren und vier Regierungswechseln – müssen wir immer noch am Hafensicherheitsgesetz auf Grund festgestellten Mängeln nachbessern.

Der Gesetzesänderung stimmen wir natürlich zu.